

ERINNERUNGEN AN PROF. DR. KURT BÖHNER, DEN GROSSEN FÖRDERER VON RESTAURATOREN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Am 13. Mai 2007 starb im fränkischen Dinkelsbühl, in der Nähe seines Alterswohnsitzes Ehingen, Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Böhner, ehemaliger Generaldirektor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (RGZM) in Mainz, Honorarprofessor an der dortigen Johannes Gutenberg-Universität, Mitglied des Deutschen Rates für Stadtentwicklung, korrespondierendes Mitglied der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer und Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.

Kurt Böhner wurde am 29. November 1914 in Halberstadt geboren. Als Kind kam er mit seinen Eltern in die Pfalz, wo er in Kaiserslautern das Humanistische Gymnasium besuchte. Er studierte in Erlangen und München und promovierte über »Die Fränkischen Altertümer des Trierer Landes«.

Nach einem Doktorandenjahr am Rheinischen Landesmuseum Trier sowie Arbeits- und Kriegsdienst, wurde er Direktorassistent und anschließend Direktor des Rheinischen Landesmuseums Bonn, von wo er 1958 nach Mainz ging und dort das RGZM als Generaldirektor bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1981 leitete.

In die ersten Jahre seiner Tätigkeit am Mainzer Museum fielen der Neubau des Verwaltungs- und Werkstatttraktes und die damit verbundene Organisation und Neuordnung der dort seitdem stattfindenden Ausbildung von Restauratoren archäologischer Objekte.

In diesen Jahren begann unsere fast schicksalhaft zu



Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Böhner, 1914-2007.

bezeichnende Bekanntschaft und unser gemeinsamer Einsatz zur Lösung der Ausbildungs- und Vergütungsprobleme unseres Berufsstandes. Hierüber soll auf den folgenden Seiten berichtet werden, wozu ein kurzer Rückblick nötig ist:

In den frühen 50er Jahren waren viele deutsche Museen erst teilweise wieder aufgebaut. Man begann, die enormen Kriegsschäden sowohl an den Museumsgebäuden als auch an den Museumsobjekten zu beheben und die Schausammlungen neu einzurichten. Es kamen aber durch die Ämter für Bodendenkmalpflege auch schon wieder große Mengen neuer Bodenfunde hinzu.

Natürlich gab es damals kaum Werkstätten, wie wir sie heute kennen. Oftmals mussten Keller und Abstellräume genügen, und der Erste, der morgens zum Dienst kam, musste erst einmal den Ofen anheizen, damit man mit warmen Händen überhaupt arbeiten konnte.

Diese schon rein äußerlich recht trostlose Lage wurde dadurch noch verstärkt, dass es keine halbwegs angemessene Bezahlung gab, nicht den geringsten restauratorisch-fachlichen Erfahrungsaustausch der Museumswerkstätten untereinander und auch keine Fachzeitschrift. Es gab weder eine geregelte Ausbildung noch einen Naturwissenschaftler, an den man sich wegen einer fachlichen Auskunft hätte wenden können. Leider fehlten auch vielen Wissenschaftlern der damaligen Zeit sowohl das erforderliche Verständnis für unsere Arbeit als auch die notwendigen Kenntnisse, um dieselbe richtig einzuschätzen. So äußerte sich z.B. noch Anfang der 60er Jahre ein Prähistoriker, restaurieren könne jeder, der nicht unachtsam den Leimtopf umwerfe, mehr bräuchte man für diesen Beruf nicht. Ein anderer, Werkstattleiter eines bedeutenden Museums, der uns noch als »Gutachter« begegnen sollte, war der festen Überzeugung, Restauratoren dürften nicht höher als nach BAT V bezahlt werden, da sonst der Abstand zu den Wissenschaftlern zu gering würde. Und ein Dritter wies uns an, »seine« ausgegrabenen Gefäße nach der Klebung und Ergänzung mit Bohnerwachs zu polieren, damit sie »schöner« aussehen. Dagegen half kein Protest.

Das Schlimmste aber war die große Geheimniskrämerei innerhalb der Werkstätten, meistens ausgehend vom Werkstattältesten, der manchmal mit schwierigeren Arbeiten betraut war und deshalb glaubte, seine kleinen Geheimnisse für sich behalten zu dürfen.

Aus dieser hoffnungslos scheinenden Situation sollte mithilfe eines mir wohlgesonnenen Archäologen am Rheinischen Landesmuseum Trier, Dr. Ludwig Hussong, doch noch ein Ausbrechen möglich sein, indem er auf meine Anregung hin Restauratoren archäologischer und kulturhistorischer Museen sowie der Bodendenkmalpflege zu einem mehrtägigen »Fortbildungskurs« nach Trier einlud. So kamen dort im Oktober 1956 tatsächlich 30 dieser Fachleute zusammen, die am Ende des Kurses alle den Wunsch äußerten, den nun einmal geschlossenen Kontakt zwecks Erfahrungsaustausch und Fortbildung nicht mehr abreißen zu lassen und die Arbeitsgemeinschaft des technischen Museumspersonals

(ATM), den ersten Restauratorenverband Deutschlands gründeten, der später AdR genannt wurde.

Mit dem Ziel, der Geheimniskrämerei ein Ende zu setzen, begann nun ein intensiver Erfahrungsaustausch, und die ATM fand nicht nur im Kollegenkreis Anerkennung, sondern auch bei vielen der im Deutschen Museumsbund (DMB) zusammengeschlossenen Wissenschaftler, weil man den frischen Wind spürte, der plötzlich in den Museumswerkstätten wehte.

Unser Führsprecher, Dr. Hussong, berichtete nämlich auf der Tagung des DMB 1957 über Zusammenschluss und Ziele unserer Arbeitsgemeinschaft und bewirkte damit für das kommende Jahr die Einladung zu einem zweiten Fortbildungskurs im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, das von Dr. Stuttmann, dem 1. Vorsitzenden des DMB, geleitet wurde, welcher Einladung sich das Kestner-Museum, Hannover, und das Roemer-Pelizaeus-Museum, Hildesheim, anschlossen. Bei dieser Zusammenkunft konnten wir auch zahlreiche Gäste aus dem Ausland sowie der DDR begrüßen.

Auf der nächsten Tagung des DMB stellte Dr. Hussong fest, dass es noch immer keine geregelte Ausbildung für Restauratoren archäologischer Museen gäbe, die ATM sich aber noch nicht an dieses Problem herangewagt habe und erinnerte den Verband daran, eigentlich doch auch für die Ausbildung seiner technischen Mitarbeiter eine gewisse Verantwortung zu tragen.

Diese Kritik fand beim 2. Vorsitzenden des DMB, Prof. Böhner, vollstes Verständnis. Er forderte die Arbeitsgemeinschaft auf, sich Gedanken über das Thema Ausbildung zu machen, worauf diese wiederum ein sogenanntes Berufsbild erarbeitete und erstmalig in einem Schreiben an den DMB auf die Notwendigkeit der Schaffung einer geregelten Ausbildung von Restauratoren und die bereits deutlich zu erkennende Gefahr eines sich andeutenden Mangels an Fachkräften hinwies.

Daraufhin erklärte sich Prof. Böhner bereit, auf der nächsten Tagung dieses Verbandes selbst ein Referat über die Besoldung und Ausbildung von Restauratoren zu halten. Als Folge davon wurde beim DMB ein Arbeitsausschuss gegründet, um diese Fragen näher

zu erörtern. Die nächste Tagung des DMB, im Jahre 1960 in München, sollte denn auch ganz im Zeichen der Ausbildungsproblematik von Restauratoren und Präparatoren stehen. Unsere Warnung vor der Gefahr eines drohenden Nachwuchsmangels fand also offene Ohren, und Prof. Böhner hatte in der für ihn typischen schnellen, aber doch behutsamen und taktisch wohlüberlegten Art reagiert.

Er kam vorher noch zu unserer Arbeitstagung nach Stuttgart, bei der natürlich Beratungen zu den brennenden Fragen »Ausbildung und Berufssituation« im Mittelpunkt standen. Es war im Laufe dieser Tagung eine Freude, zu erleben, wie viel Verständnis er für unsere Anliegen und Probleme mitbrachte, sowie auch etwas über seinen geplanten Einsatz zu deren Lösung zu erfahren.

Die zu diesem Thema angesetzte Diskussion stand unter dem lateinischen Motto »*Sator Arepo tenet opera rotas*: Der Sämann Arepo hält mit Mühe die (sich drehenden) Räder«. Prof. Böhner lächelte dazu und meinte: »Zunächst müssen wir aber sehen, dass wir die Räder überhaupt einmal zum Drehen bringen«. Dem konnte man nur beipflichten, aber wir waren uns sicher, dass wir mit diesem »Sämann« Erfolg haben würden und dass die Räder im Grunde genommen schon liefen.

Eine Umfrage der ATM hatte inzwischen ergeben, dass 95 % der Befragten die bisherige Ausbildung für nicht genügend erachteten.

27 % konnten als Schulabschluss die Mittlere Reife, 3 % Abitur nachweisen; 20 % hatten Werkkunstschulen, 6 % Kunstakademien und 23 % Abendschulen besucht. 70 % besaßen eine abgeschlossene handwerkliche Lehre, 12 % eine Ausbildung in einem technischen Beruf, 18 % hatten außer der Hauptschule keine weitere Berufsausbildung. 15 % waren Arbeiter, 67 % Angestellte, 9 % Beamte und 9 % waren freiberuflich tätig.

Auf dieser Basis wurde nun ein Ausbildungs- und Prüfungsentwurf für das technische Personal kulturhistorischer Museen ausgearbeitet und nach Genehmigung durch die Mitglieder dem DMB und dem RGZM zugeleitet. Darin schlugen wir vor, praktische und theoretische Ausbildung gleichwertig miteinander zu verknüpfen und die Ausbildungs-

werkstätten als externe Klassen bei einer Kunstgewerbeschule oder einer Höheren Technischen Lehranstalt (beide Vorgänger der heutigen Fachhochschulen) anzusiedeln. Auf jeden Fall sollte die Ausbildung aber mit einer staatlich anerkannten Prüfung abgeschlossen werden und gestaffelt sein: Nach drei Semestern sollte eine Prüfung zum Restaurierungsassistenten und nach drei weiteren Semestern die Hauptprüfung zum Restaurator (Restaurierungstechniker) stattfinden. Weitere Spezialisierungskurse sollten darauf aufbauen. Als Voraussetzungen für diese Ausbildung waren Mittlere Reife und eine abgeschlossene Lehre in einem Handwerk, Kunsthandwerk oder technischen Beruf (z. B. Zahntechniker) vorgesehen.

Im Rahmen einer Arbeitstagung in Mainz, anlässlich der Fertigstellung des dortigen neuen Werkstattbaus, hatten wir noch einmal Gelegenheit, unsere Ausbildungspläne vorzustellen, aber trotz ausgiebiger und langer Diskussionen wurde aus unserem Vorschlag doch wieder »nur« das Ausbildungslabor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, in dem weiterhin, wie schon einige Zeit davor, nur »Lehrlinge« ausgebildet wurden. Man entließ diese zwar mit einer Prüfung, die von den Museumsdirektoren, nicht aber offiziell staatlich anerkannt war. Allerdings unterwies ein sehr qualifizierter Kollegenkreis diese Lehrlinge in ihren jeweiligen Spezialgebieten Keramik, Glas, Nassholz, Metallfunde, Gold- und Silberschmiedearbeiten, Abformungen und Kolorierung. Es wurde auch die Stelle eines Diplom-Chemikers geschaffen, so dass für die notwendigste theoretisch-naturwissenschaftliche Unterweisung der künftigen Restauratoren gesorgt war.

Dass die uns dringend erforderlich scheinende äußere Schulform nicht realisiert wurde, lag jedoch sicher nicht am mangelnden guten Willen des Museumsleiters, Prof. Böhner, sondern daran, dass ihm wohl wegen einer gewissen »inner-musealen« und/oder vom DMB ausgehenden Opposition die Hände gebunden waren. Vielleicht war ja auch unser Vorschlag etwas zu kühn für die damalige Zeit. Ein kluger Schachzug Prof. Böhners war natürlich, den Hauptkritiker dieser Mainzer Ausbildungsform, den Vorsitzenden der ATM, in die Prüfungskommission

einzubinden. Aber sollte man sich um eines Prinzips willen die Sympathie dieses, uns so wohlgesonnenen Helfers und damit weiterer Museumskreise verderben? Für die Qualität dieses traditionellen Ausbildungsganges zeugt immerhin die Zahl von insgesamt 200 Absolventen, die seit Jahrzehnten zur vollsten Zufriedenheit ihrer Museen arbeiten.

Darüber hinaus waren wir uns sicher, dass der als nächstes Ziel angestrebte Tarifvertrag für Restauratoren und Präparatoren aller Fachrichtungen sowohl den Absolventen jeder Ausbildungsform, ob staatlich anerkannt oder nicht, als auch den seit Jahren in den Werkstätten ohne jegliche offizielle Ausbildung zu Mindestlöhnen arbeitenden Kräften zu einer angemessenen Vergütung verhelfen würde.

Schwer traf uns im selben Jahr der Arbeitsgerichtsprozess eines Kollegen in Schleswig, der aufgrund seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse und seiner vielseitigen Ausbildung die schwierigsten Konservierungsaufgaben nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis vorbildlich lösen konnte. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, für seine Arbeit eine angemessene Bezahlung zu erhalten, wählte er schließlich, unter Anwendung des inzwischen bestehenden Techniker-Tarifvertrages des BAT, den Klageweg. Der Prozess ging durch die Falscheinschätzung der ihn führenden Gewerkschaft ÖTV, vor allem aber durch die böswillige Zeugenaussage eines Archäologen verloren, so dass der Kläger nicht nur nicht höhergestuft, sondern sogar zum Hilfsrestaurator nach BAT IX zurückgestuft wurde.

Unser Kollege verließ daraufhin den Museumsdienst und ging als Ingenieur zur Bundesmarine.

Wie schwer dieser verlorene Prozess das gesamte archäologische Restaurierungswesen traf, konnten weder Gutachter noch Museumsdirektor ermessen, aber man hatte ein Exempel statuiert: Die gerichtliche Klage eines Restaurators gegen seinen Arbeitgeber, sein Museum? Das durfte nicht sein!

Zum Glück hat unser Förderer der ersten Jahre, Dr. Hussong, die Katastrophe dieses Prozesses nicht mehr erlebt. Zum Glück hat aber auch unsere Kritik am Mainzer Ausbildungsmodell und am allseits bekannten Gutachter dieses Arbeitsgerichtsprozesses die weitere Zusammenarbeit mit dem RGZM

nicht beeinträchtigt, wofür natürlich wieder Prof. Böhner zu danken war. Ganz typisch für ihn, lud er als ein Mann des Ausgleiches mich zu einem klärenden Gespräch nach Mainz ein, um mit mir über den Fall des Gutachters im Schleswiger Prozess zu sprechen. Ich hatte diesen nämlich in einem ersten veröffentlichten Bericht unter anderem als »Nichtfachmann« bezeichnet, so dass er mich deshalb vor Gericht bringen wollte. Prof. Böhner gab mir zu bedenken, dass dadurch alle unsere Bemühungen um das wichtige Ziel, nämlich die Schaffung eines eigenen Tarifvertrages für unsere Berufsgruppe, gefährdet sein könnte. Wenn ich seiner Meinung sei, wolle er sich dafür einsetzen, dass der geplante Prozess nicht weiter verfolgt würde. Er überzeugte mich, und um der wichtigeren Sache willen stimmte ich seinem Vorschlag zu.

Wir gründeten nun mit den anderen interessierten Fachverbänden (Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren und Vereinigung der Präparatoren und Dermoplastiker) eine Arbeitsgruppe, um unseren bereits in einer ersten Fassung vorliegenden Entwurf des künftigen Tarifvertrages nochmals gründlich zu überarbeiten. Dass sich der Verband deutscher Gemälderestauratoren (VDGR, später DRV) nicht zur Mitarbeit entschließen konnte, war verständlich, da es für dessen Mitglieder ja bereits eine entsprechend hoch angesiedelte Ausbildung und damit auch Bezahlung gab.

Nachdem noch schnell einige unserer Mitglieder in die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) eingetreten waren, legten wir unseren Entwurf dieser Gewerkschaft mit dem Ersuchen vor, bei den Arbeitgeberverbänden für die Schaffung dieses, auch der Gewerkschaft als gerecht und notwendig scheinenden Tarifvertrages einzutreten.

Auf Arbeitgeberseite berief Prof. Böhner im Namen des DMB ebenfalls eine Arbeitsgruppe, für die Dipl.-Chem. Dietrich Ankner (Mainz) die Schriftführung versah. Für Formulierungen auf dem Gebiet der Gemälderestaurierung war Dr. Johannes Taubert (München) der fachkundige Berater. So sollten den Gewerkschaften zu gegebener Zeit die jeweiligen Vorschläge sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberseite vorgelegt werden können. Zur Ehre

beider Seiten muss gesagt werden, dass es zwischen Ihnen bezüglich der geplanten detaillierten Formulierungen keine Absprachen gab und dass jede Gruppe ihre Vorschläge selbständig erarbeitete.

Das Projekt »Tarifvertrag« war nun offiziell. Zu unserer Überraschung brauchten nicht die Gewerkschaften die Arbeitgeber aufzufordern, in Tarifverhandlungen zu treten, sondern der Bundesinnenminister teilte den Gewerkschaften am 29.10.1965 mit, dass der Bund sowie die Tarifgemeinschaft der Länder (TDL) und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die Neuregelung der Tätigkeitsmerkmale für Angestellte, die in Museen, Archiven usw. mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten beschäftigt sind, als dringlich ansähen und ihrerseits die Gewerkschaften aufforderten, möglichst bald in Tarifverhandlungen für diesen Personenkreis einzutreten.

Inzwischen hatten wir an der Schaffung einer Fachzeitschrift gearbeitet und auch in dieser Hinsicht bei Prof. Böhner einen verständnisvollen Gesprächspartner gefunden, so dass im Oktober 1968 die erste Nummer unserer, mit dem RGZM gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift »Arbeitsblätter für Restauratoren« erscheinen konnte. Damit war unser langjähriges »Gastspiel« bei der von den zoologischen Präparatoren getragenen Zeitschrift »Der Präparator – Zeitschrift für Museumstechnik« beendet. Das Neue an den »Arbeitsblättern« war nicht nur ihr nach Fachgruppen geordneter Aufbau, sondern auch ihre Loseblattform mit gummiertem Rücken, so dass man die Hefte bei Bedarf auseinandernehmen und ihre einzelnen Aufsätze nach Fachgebieten ordnen konnte. Die »Arbeitsblätter« erschienen zweimal pro Jahr und umfassten bis zu ihrer Einstellung im Jahr 2001 rund 4600 Seiten Fachliteratur aus insgesamt 28 Fachgruppen. Sie brachten während der ersten 10 Jahre alle auf unseren Tagungen gehaltenen Vorträge sogar mit Diskussionen, was später wegen der Vielzahl der eingehenden Beiträge leider nicht mehr möglich war.

Die Zeitschrift erschien von 1968-1977 im Verlag Philipp von Zabern, Mainz, mit einer Auflage von 500 Stück, danach im Verlag des RGZM. Da wir im Gründungsjahr der Zeitschrift nur 170 Mitglieder

hatten, bedeutete dieses Unternehmen zunächst ein Wagnis und forderte finanziell seitens des RGZM großes Entgegenkommen, aber mit dem Steigen der Mitgliederzahl während der nächsten zehn Jahre um jährlich etwa 100, wurden die finanziellen Bedenken der ersten Jahre bald gegenstandslos. Doch davon unabhängig versorgte das RGZM auf Initiative Prof. Böhners großzügigerweise alle unsere Mitglieder in der DDR bis zur Wiedervereinigung kostenlos mit den »Arbeitsblättern« was immerhin 60 Gratisbezieher ausmachte.

Die Redaktion der »Arbeitsblätter« lag in den ersten 25 Jahren in den Händen von D. Ankner und R. Wihr, dann übernahmen Chr. Eckmann und K. Broschat diese Arbeit.

Alle beteiligten Mitarbeiter hatten sich von der ersten Stunde an dem Erfahrungsaustausch verschrieben und dabei blieb es. Auf Repräsentation kam es uns nicht an. Die Richtigkeit dieser Einstellung wurde bestätigt durch die ständige Zunahme unserer Mitgliederzahl und unsere immer größere Resonanz findenden Arbeitstagungen. Die »Arbeitsblätter für Restauratoren« wurden leider mit der Gründung des VDR und dessen neuer, in ganz anderer, anspruchsvoller Aufmachung erscheinenden Zeitschrift »Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut« eingestellt.

Im Jahr 1968 fanden auch endlich die entscheidenden Verhandlungen über den im Rahmen des BAT stehenden Tarifvertrag für »Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten an kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen, an Archiven und bei der Denkmalpflege« statt, so dass der Vertrag aufgrund seiner guten Vorbereitung, nicht zuletzt durch die von Prof. Böhner initiierte Arbeitsgruppe des DMB, nach nur ganz kurzer Verhandlungsdauer noch 1968 in Kraft treten konnte.

Die Gewerkschaften wunderten sich zwar, dass der Arbeitgeber einen solchen Entwurf vorlegte, dessen Vorschläge sogar die der Arbeitnehmer in vielen Punkten noch übertrafen, aber sie waren ja schließlich für ihre Mitglieder, die Arbeitnehmer, da und stimmten nach einigem Bedenken zu.

In der Präambel dieses Vertrages wird erklärt, was unter Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten zu verstehen sei, nämlich »Tätigkeiten, die zum Ziele haben, Objekte von künstlerischer, kulturhistorischer, wissenschaftlicher oder dokumentarischer Bedeutung oder von didaktischem Wert ohne Rücksicht auf ihren materiellen oder kommerziellen Wert zu bergen, zu erhalten, wiederherzustellen und herzurichten. Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten sind auch die Nachbildung, die Rekonstruktion und der Modellbau, die zum Ziele haben, einen erhaltenswerten Befund der Wissenschaft und der Lehre nutzbar zu machen, sowie die grabungstechnischen Arbeiten. Zu den Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten gehören auch Tätigkeiten wie: konservatorisch richtige Lagerung der Sammlungsobjekte; Klimatisierung der Ausstellungs- und Depoträume; Ein- und Auspacken, Transport und Montage der Sammlungsobjekte; Mitwirkung bei Ausstellungen; Führung von Zustands- und Arbeitsprotokollen.«

Die Tätigkeitsmerkmale wurden in umfangreichen Protokollnotizen aufgelistet. Das Fehlen von Tätigkeitsmerkmalen eines ganz bestimmten Arbeitsgebietes in den Protokollnotizen bedeutete aber nicht, dass diese Tätigkeiten nicht entsprechend zu bewerten waren, sondern dass sie durch Parallelvergleiche mit Tätigkeiten anderer, genauer formulierter Fachgebiete bewertet und dass fachliche Anweisungen nur von fachlich ausgebildetem Personal gegeben werden können.

Das Besondere an diesem Vertragswerk war weiterhin, dass selbst Kräfte ohne abgeschlossene, staatlich anerkannte Fachausbildung (eine solche gab es ja zu dieser Zeit – außer für Gemälderestauratoren – noch nicht) nur aufgrund der Tätigkeitsmerkmale und ihrer Leistungen bis in die ersten Akademikergruppen nach BAT III und II aufsteigen konnten. Der Tarifvertrag war also ausgesprochen leistungs- und nicht ausbildungsbezogen und stellte ein absolutes Novum dar, nahm aber auf die Berufssituation der damaligen Zeit ganz konkret Bezug. Dass auch hier Prof. Böhner als *spiritus rector* im Hintergrund gewirkt hatte, und dass ohne ihn dieser Vertrag in

der vorliegenden Form ganz sicher nicht hätte realisiert werden können, kann nicht deutlich genug gesagt werden.

Der Vertrag brachte denn auch für alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit einer gerechten Eingruppierung nach ihren Tätigkeitsmerkmalen, was meistens ein bis zwei Vergütungsgruppen ausmachte. Änderte sich im Laufe der Zeit die Schwierigkeit der Tätigkeit eines Angestellten, konnte auf Antrag eine neue Bewertung erfolgen. Auch eine Teilnahme am sogenannten Bewährungsaufstieg war dabei inbegriffen. Der Vertrag bietet noch heute vielen Kolleginnen und Kollegen ihre Existenzgrundlage.

Als im Verlaufe des Jahres 2005 das RGZM mit der Universität Mainz Verhandlungen über einen »Dualen Studiengang« zur Ausbildung von Restauratoren auf Bachelor-Ebene begann und inzwischen erfolgreich zu Ende führen konnte, ging mit der Realisierung dieser Ausbildung nicht nur für die Restauratoren archäologischer Museen und den Berichterstatter, sondern auch für den Gründer des Mainzer Ausbildungslabors, Prof. Dr. Böhner, ein Traum in Erfüllung. Denn kurz vor seinem Tod erfuhr er noch vom erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen.

Bei dem genannten Studiengang wird ein fachbezogenes Universitätsstudium mit einer berufspraktischen Ausbildung in den Restaurierungswerkstätten des RGZM verknüpft. Voraussetzungen zum Studium sind die allgemeine Hochschulreife, die Ausbildung in einem handwerklich-technischen Beruf oder aber entsprechend lange Praktika an Museen oder in der Bodendenkmalpflege. Die Bewerber erhalten einen Vertrag für ein dreimonatiges Vorpraktikum in den Werkstätten des RGZM, das der individuellen Eignungsüberprüfung dient. Bei erfolgreicher Absolvierung wird dann ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, der zur Einschreibung in den Studiengang berechtigt. Die Auszubildenden sind also sowohl Studierende an der Johannes Gutenberg-Universität als auch in Ausbildung befindliche Angestellte des RGZM mit entsprechender tariflicher Vergütung. Pro Studienjahr können fünf Studienanfänger aufgenommen werden.

Mit der Gründung des Mainzer Studienganges »Archäologische Restaurierung« erscheint auch die erste Nummer der vorliegenden Zeitschrift und schließt damit seit der Einstellung der »Arbeitsblätter für Restauratoren« eine von vielen Fachleuten als schmerzlich empfundene Lücke. Dass Prof. Böhner auch von dieser Zeitschriftengründung noch kurz vor seinem Tod erfuhr, freute ihn dem Vernehmen nach sehr.

Er übernahm, wie oben dargestellt, in den späten 50er Jahren aus den Händen unseres ersten Förderers, Dr. Hussong (Trier), als eine Art Vermächtnis die Sorge um die Förderung unseres Berufsstandes,

führte diesen Auftrag in großartiger Weise fort und gab ihn seinerseits beim Ausscheiden aus dem Dienst weiter in verständnisvolle und verantwortungsbewusste Hände.

Wir fühlen uns seinen Bemühungen verpflichtet und werden Prof. Dr. Böhner in Dankbarkeit und Hochachtung immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Baden-Baden, im Sommer 2007